

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 46/2015



Veröffentlicht am: 30.09.2015

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für die Masterstudiengänge „Lehramt an Sekundarschulen“ „Lehramt an Gymnasien“ vom 20. Dezember 2013

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBL. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für die die Masterstudiengänge „Lehramt an Sekundarschulen“ „Lehramt an Gymnasien“ beschlossen.

Artikel I

Paragraph 5 Absatz 5 und 6 wird gestrichen:

(5) Wer zusätzlich zur Befähigung zum „Lehramt an Sekundarschulen“ die Befähigung zum „Lehramt an Gymnasien“ erwerben will, muss nach erfolgreichem Studium einen Antrag stellen. Das Zusatzstudium von einem Semester erfordert fachwissenschaftliche Studien im Umfang von jeweils 5 CP in beiden Fächern, 5 CP in den Bildungswissenschaften und eine weitere schulpraktische Ausbildung im Gymnasium (reduziertes Praxissemester in Höhe von 10 CP in beiden Fächern).

(6) Wer zusätzlich zur Befähigung zum „Lehramt an Gymnasien“ die Befähigung zum „Lehramt an Sekundarschulen“ erwerben will, muss nach erfolgreichem Studium einen Antrag stellen. Das Zusatzstudium von einem Semester erfordert Studien im Schwerpunkt Berufsorientierung im Umfang von 15 CP und eine weitere schulpraktische Ausbildung in der Sekundarschule (reduziertes Praxissemester in Höhe von 10 CP in beiden Fächern).

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Humanwissenschaft vom 02.09.2015 und des Beschlusses durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.09.2015.

Magdeburg, 17.09.2015

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität